

Orientierungspraktikum II

(Profillinienpraktikum)

Lehramt an Grundschulen

gültig für Studierende,
die vor dem Wintersemester 2020/21
immatrikuliert wurden

1. Schwerpunkte des Praktikums

Schwerpunkte des Praktikums sind:

- die Hospitation in allen Anschlussfeldern der vier studierten Grundschulfächer inklusive einer Kurzprotokollierung
- die Planung und Durchführung von 3 Angeboten in einer Kindertagesstätte (Kita) bzw. 3 Unterrichtsstunden in einer Schule in einem Anschlussfeld eines der studierten Fächer.

2. Praktikumseinrichtungen

Das Praktikum wird entweder in einer Kita oder an einer Schule in der Orientierungsstufe (Klasse 5/6) durchgeführt.

Die Praktika können im gesamten Bundesgebiet absolviert werden. Die Praktikumsplätze an Rostocker Schulen und an ausgewählten Schulen des Umlandes werden vom Praktikumsbüro vergeben, ansonsten bemühen sich die Studierenden selbst um einen Praktikumsplatz.

3. Ableistung des Praktikums im Studienverlauf

Das Orientierungspraktikum II ist ein Blockpraktikum im Umfang von 3 Wochen und kann frühestens in der vorlesungsfreien Zeit des fünften und muss spätestens in der vorlesungsfreien Zeit des achten Semesters absolviert werden.

4. Voraussetzung für die Zulassung zum Praktikum

Voraussetzungen für die Zulassung zum Praktikum sind:

- das erfolgreich absolvierte Sozialpraktikum
- das erfolgreich absolvierte Orientierungspraktikum I
- die Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Mathematisches Lernen in heterogenen Lerngruppen in den Übergängen“
- die Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Schriftspracherwerb in heterogenen Lerngruppen“ oder „Deutschunterricht in der Schnittstelle von Primar- und Sekundarbereich“
- ein erweitertes Führungszeugnis
- der Nachweis eines ausreichenden Masernschutzes.

Die Vorbereitung auf das Orientierungspraktikum II erfolgt im Rahmen der Module „Didaktik des Mathematikunterrichts in den Übergängen“ und „Didaktik des Deutschunterrichts im Übergang“ sowie in ausgewählten Lehrveranstaltungen der Wahlbereiche.

5. Leistungspunkte

Für das Orientierungspraktikum II werden 3 Leistungspunkte (90 Arbeitsstunden) vergeben, die sich wie folgt zusammensetzen:

- 40 Hospitationen (45 h inklusive Protokollierung)
- Durchführung von 3 eigenen Angeboten in der Kita bzw. 3 Unterrichtsstunden (3 h)
- Vor- und Nachbereitung des eigenen Angebots/Unterrichts (21 h)
- Auswertung (Praktikumsbericht) (21 h).

6. Praktikumsdokumentation

Die Auswertung des Praktikums erfolgt in einem Praktikumsbericht, der spätestens 10 Wochen nach Ende des Praktikums im Praktikumsbüro einzureichen ist.

Da die Praktikumsdokumentation eine Prüfungsleistung darstellt, muss die Abgabefrist unbedingt eingehalten werden, um prüfungsrechtliche Konsequenzen zu vermeiden (§ 4 und § 5 Praktikumsordnung).

Zum Inhalt des Praktikumsberichtes gehören:

- Deckblatt
- Gliederung
- Kurzporträt der Schule bzw. der Kita (1 Seite)
- Darstellung der 3 Angebote/Unterrichtsstunden und Reflexion der Anschlussstellen zu dem Fach, in dem die 3 Kita-Angebote bzw. Unterrichtsversuche durchgeführt worden sind (je Angebot/ Unterrichtsstunde 5 Seiten)
- Literaturverzeichnis
- eine tabellarische Aufstellung der hospitierten Unterrichtsstunden sowie der Stunden eigenen Unterrichts bzw. der eigenen Angebote auf dem Stundennachweis Orientierungspraktikum II LA an Grundschulen zum download:<https://www.zlb.uni-rostock.de/studium/beratung-informationen/praktikumsbuero/reisekostenzuwendungen-informationen/formulare/hinweise-und-downloads-fuer-alle-lehraemter/>
- Selbstständigkeitserklärung im Original mit aktueller Datierung
- Bestätigungsschein im Original.

Hinweise zur Gestaltung des Darstellungs- und Reflexionsteils werden in den Vorbereitungsveranstaltungen gegeben.

7. Praktikumsordnung

Weitere Informationen zu den Praktika sind der Praktikumsordnung für Lehramtsstudiengänge der Universität Rostock vom 08.03.2021 zu entnehmen.

8. Anmeldung

Die Anmeldung für das Orientierungspraktikum II erfolgt vor Praktikumsbeginn im Praktikumsbüro. Dort können auch alle auftretenden formalen und inhaltlichen Fragen und Probleme besprochen werden.

Wir weisen darauf hin, dass gemäß Rahmenprüfungsordnung für die Lehramts-studiengänge der Universität Rostock (RPO-LA) vom 11. November 2022 §16 eine Modulprüfung, die ohne Zulassung abgelegt wird, unwirksam ist. Sie wird nicht bewertet und gilt als nicht unternommen.

Kontakt:

Universität Rostock
Zentrum für Lehrerbildung
und Bildungsforschung
Praktikumsbüro Lehramt

<https://www.zlb.uni-rostock.de/studium/beratung-informationen/praktikumsbuero/allgemeines-oeffnungszeiten/>

Mitarbeiterinnen:

Diana Jäkel: +49 381 498-2687

Dörthe Lugert: +49 381 498-2683

praktikumsbuero.lehramt@uni-rostock.de